



die lobby für kinder

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

**Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**
Sophienblatt 85 · 24114 Kiel
Tel. 0431 / 6666 79 0, Fax 0431 / 666679 – 16
info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 9. März 2015

Stellungnahme zur mündlichen Anhörung 11.03.2015 in der gemeinsamen Sitzung des Europaausschusses und des Innen- und Rechtsausschusses

**Für eine solidarische Flüchtlings- und Asylpolitik in Schleswig-Holstein,
Deutschland und Europa – Asylgesetzgebungen anpassen**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 18/2449 bzw. Umdruck 18/3862

Aufgrund seiner Aufgaben als Lobby für Kinder nimmt der Kinderschutzbund in Schleswig-Holstein zum Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN in zwei Punkten Stellung:

Punkt 7 der Drucksache 18/2449: Eine Willkommenskultur in den Kommunen schaffen

Punkt 8 der Drucksache 18/2499: Minderjährige und jugendliche Flüchtlinge und Asylbewerber in den Schulalltag integrieren

Bevor wir zu den beiden Punkten Stellung nehmen, möchten wir darauf hinweisen, dass aus Sicht des Kinderschutzbundes Flüchtlingen grundsätzlich die gleichen Rechte zu gewähren sind, wie allen anderen Kindern. Das ergibt sich sowohl aus der UN-Kinderrechtskonvention als auch aus der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein. 2010 hat die Bundesregierung die bei der Ratifizierung abgegebene Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurück genommen.

Damit gilt Artikel 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention uneingeschränkt, d. h: "Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist".

In der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ist seit 2010 festgeschrieben, dass „bei der Schaffung und Erhaltung kindgerechter Lebensverhältnisse dem besonderen Schutz von Kindern und ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen Rechnung zu tragen“ ist. (Artikel 10 Abs. 2 der Landesverfassung). Die Landesverfassung spricht von Kindern und trifft keine

Unterscheidung, d. h. Flüchtlingskindern sind auch aus der Verfassung heraus die gleichen Rechte zu gewähren, wie anderen Kindern.

In seinen Kindertagestätten und Kinderhäusern BLAUER ELEFANT erlebt der Kinderschutzbund tagtäglich wie Kinder aufeinander zugehen und ganz selbstverständlich voneinander lernen. Freundschaften in Kita und Schule entstehen vor allem auf Grund von Sympathie und gemeinsamer Interessen und nicht auf Basis von gemeinsamer Herkunft oder Religion.

Eine Willkommenskultur in den Kommunen schaffen

Jemanden willkommen heißen bedeutet Menschen egal welcher Herkunft, Religion oder Einstellung zum Leben offen zu begegnen. Doch selbst in einer toleranten und weltoffenen Gesellschaft wie Deutschland trifft man nach wie vor auf Vorurteile, Vorbehalte und stereotype Aussagen.

Aufgrund des Artikels 31 der UN-Kinderrechtskonvention sind die Kommunen aufgefordert, nicht nur die Grundversorgung von Flüchtlingen sicher zu stellen, sondern durch geeignete Maßnahmen vor allem für Kinder und Jugendliche eine „Willkommenskultur“ zu schaffen, die über das frühzeitige Anbinden an Schule/Kita hinausgeht. Umsetzen lässt sich das durch unterschiedliche Angebote. Die Orts- und Kreisverbände des Kinderschutzbundes bieten daher z. B. Internationales Frühstück oder Internationales Kochen, Mutter-Kind-Gruppen, Spielangebote.

Ehrenamtliche (Nachbarschafts-)Projekte sind ein guter Weg, eine gelebte Willkommenskultur in den Kommunen zu erreichen. Diese müssen in jedem Fall ausreichend gefördert werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein die Anhebung der Betreuungspauschale an die Kommunen für dezentral untergebrachte Flüchtlinge auf 95 € pro Flüchtling.

Für die Umsetzung der Ehrenamtsangebote sollten aus Sicht des Kinderschutzbundes bestimmte Prinzipien und Standards gelten. Die Koordination und Begleitung eines ehrenamtlichen Angebotes durch eine/einen hauptamtliche/n Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder eine vergleichbare Qualifikation ist unabdingbar und muss gewährleistet sein. Auch sollten ehrenamtliche Paten/Lotsen/Helfer immer nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe handeln.

Darüber hinaus fordert der Kinderschutzbund, dass Flüchtlingsfamilien aus der Erstaufnahmeeinrichtung in eigene Wohnungen umziehen können, auch während das Asylverfahren noch läuft. Dafür muss zeitnah ein geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann es gelingen, Kinder und ihre Eltern schnell in einen Stadtteil/ Sozialraum einzubinden.

Minderjährige und jugendliche Flüchtlinge und Asylbewerber in den Schulalltag integrieren

Bildung beginnt nicht erst in der Schule. Frühzeitige Bildung in den Kindertagesstätten gleicht mangelnde Förderung(smöglichkeiten) durch die Eltern sowie mangelnde bzw. fehlende Kenntnisse in der Sprache Deutsch aus. Der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein fordert daher, genügend Plätze für Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kitas zu schaffen, um Kinder frühzeitig zu integrieren.

Das Recht auf Bildung ist ein zentrales UN-Kinderrecht. Sprache und Bildung sind zentrale Schlüssel für gelingende Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft. Ziel sollte es aus Sicht des Kinderschutzbundes deshalb sein, Kinder aus Flüchtlingsfamilien möglichst schnell in den Schulalltag zu integrieren. Um diesen Kindern jedoch eine echte Beteiligung an Bildungsprozessen zu ermöglichen, müssen die DaZ-Zentren weiter ausgebaut – sie müssen auch im ländlichen Raum gut erreichbar sein – bzw. besser ausgestattet werden. Sonst droht, dass Kinder sich allein auf Grund der Tatsache, dass sie kein deutsch sprechen können nicht am Unterricht beteiligen können. Deshalb begrüßt der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein, dass ab Juni 2015 240 neue Lehrerstellen geschaffen werden sollen.

Der Kinderschutzbund unterstützt Flüchtlingskinder bei Ihrem Bildungsprozess in unterschiedlicher Weise, so z. B. im Kreis Nordfriesland und im Kreis Ostholstein:

Der Kinderschutzbund Ostholstein unterstützt bereits seit 2009 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in familienähnlichen Strukturen und bereitet sie intensiv auf ein selbständiges Leben vor. Sie leben in Wohngemeinschaften im Kreis und erhalten u. a. Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache und eines Schulabschlusses sowie Hilfe bei Asylantragsverfahren und ggf. eine psychologische Betreuung. Darüber hinaus finden Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren, die - allein oder mit ihren Eltern – fliehen mussten, in dem Projekt „Lern-Reich“ des Kreisverbandes einen Anker. Auch hier erhalten sie Hilfe beim Spracherwerb, der zeitnahen (Re)integration in eine Regelschule oder der Integration in ein Berufsleben und in das Gemeinwesen.

Ein gutes Beispiel für gelingende Unterstützung, besonders von Grundschulkindern mit Migrationshintergrund und ihren Eltern im Bereich Sprache, zeigt die Zusammenarbeit des Kinderschutzbundes Kreisverband Nordfriesland und der Bürgerschule in Husum. Während das an die Bürgerschule angeschlossene DaZ-Zentrum den Kindern vormittags die deutsche Sprache in direktem Unterricht näher bringt, bekommen die Kinder nachmittags bei „Max & Milla“ neben einer warmen Mahlzeit und Hilfe bei den Hausaufgaben vor allem einen spielerischen Zugang zur deutschen Sprache.

Die Zusage der Landesregierung über 50 Mio. € zusätzlich für die Hilfe von Flüchtlingen bereitzustellen, begrüßt der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein ausdrücklich.

Durch die Unterstützung der Landesregierung können Kapazitäten endlich einigermaßen angepasst werden, denn nur durch ein umfassendes, fundiertes und qualifiziertes Hilfsangebot können wir gewährleisten, dass neu ankommende Flüchtlinge zügig und gelingend integriert werden.



Martin Liegmann,
stellv. Landesvorsitzender
DKSB LV SH



Nina Becker,
Fachreferentin
DKSB LV SH